

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL REIFENSPRAY</b>	Aktualisiert: -
		Version 1.0
		Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Reifenspray

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Ein Produkt zum Polieren von Reifen

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine Angaben verfügbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<b>Lieferant:</b>	<b>Madejski Sp. J.</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	ul. Makuszyńskiego 28
<b>Land/Postleitzahl:</b>	Poland, 31-752 Kraków
<b>Telefonnummer:</b>	+48 (12) 643 67 67

**E-mail:** info@madejski.com.pl

**1.4 Notrufnummer:** 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung des Gemischs Gefährdung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Physikalische und chemische	Flam. Aerosol 2 H223, H229
Für Menschen	Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit.2 H315 STOT SE.3 H336 Repr.2 H361 STOT RE.2 H373
Für Umwelt	Aquatic Chronic 2 H411

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Es enthält Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich, 2-Butoxyethanol.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar.

### Gefahrenpiktogramme:



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 2 von 9

**Signalwort:**  
**GEFAHR**

**Gefahrenhinweise:**

- H223** Entzündbares Aerosol.
- H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P263** Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
- P264** Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
- P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302 + P352** Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und seife waschen
- P331** KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P362 +364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen
- P501** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische:** Es enthält Kohlendioxid.

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, &lt;2% Aromaten</b>	Index Nr: --- EG Nr: 919-857-5 CAS Nr: --- REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119463258-33-0003	5-10	Flam. Liq.3 H226 Asp. Tox.1 H304 STOT SE.3 H336 Note P EUH066
<b>Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich</b>	Index Nr: EG Nr: 925-292-5 CAS Nr: REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119474209-33- 0002	75-85	Flam. Liq.2 H225 Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit.2 H315 STOT SE.3 H336 Repr.2 H361 STOT RE.2 H373 Aquatic Chronic2 H411 Note P

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 3 von 9

Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich ist eine UVCB-Substanz und umfasst:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
n-hexan	Index Nr: 601-037-00-0 EG Nr: 203-777-6 CAS Nr: 110-54-3 REACH Registration Nr.: -	<55%	Flam. Liq.2 H225 Asp. Tox.1 H304 Skin Irrit.2 H315 STOT SE.3 H336 Repr.2 H361f STOT RE.2 H373 Aquatic Chronic2 H411

**Anmerkung P** - Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.  
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Augenberührung:** Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

**nach Inhalation:** Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

**nach Hautberührung:** Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

**nach Ingestion:** Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Atmungssystem:

Eine einmalige Exposition kann folgende Nebenwirkungen haben: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Schläfrigkeit, Schwindel, Desorientierung.

###### Haut:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen oder allergische Reaktionen hervorrufen. Rötung. Reizt die Haut.

###### Auge:

Augenreizung Anzeichen und Symptome können eine brennende Empfindung, Rötung hervorrufen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO<sub>2</sub>, CO).

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 4 von 9

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

##### Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

#### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m <sup>3</sup> ]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m <sup>3</sup> -8 h]	Tmw [ppm]
n-hexan	110-54-3	Deutschland EG	1440 80	400 50	72 -	20 -
Kohlendioxid	124-38-9	Deutschland	18200	10000	9100	5000

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 5 von 9

		EG	-	-	9000	5000
--	--	----	---	---	------	------

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

**n-hexan**

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Expositionsweg	Akute Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	4 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	75 mg/m <sup>3</sup>	Keine Angaben verfügbar	16 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	Keine Angaben verfügbar	11 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	5.3 mg/kg bw/Tag

**Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich**

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Expositionsweg	Akute Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	6 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	93 mg/m <sup>3</sup>	Keine Angaben verfügbar	20 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	Keine Angaben verfügbar	13 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	7 mg/kg bw/Tag

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten**

Expositionsweg	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	300 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	Keine Angaben verfügbar	1 500 mg/m <sup>3</sup>	Keine Angaben verfügbar	900 mg/m <sup>3</sup>
Dermal	Keine Angaben verfügbar	300 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	300 mg/kg bw/Tag

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

**Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich**

Keine Information verfügbar

**n-hexane**

Keine Information verfügbar

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten**

Keine Information verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 6 von 9

### Hautschutz:

**Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitsschutzkleidung

**Atemschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Sprühdose
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL REIFENSPRAY</b>	Aktualisiert: -
		Version 1.0
		Seite 7 von 9

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln und Basen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Behälter können bei Temperaturen über 50°C explodieren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich

LD50 (Ratte, oral)	> 25 mL/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	73 860 ppm
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 5 mL/kg bw

#### n- hexan

LD50 (Ratte, oral)	43.5 mL/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 31.86 mg/L Luft
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 2 000 mg/kg bw

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

LD50 (Ratte, oral)	> 10ml/kg
LC50 (Ratte, inhalativ)	>9300 mg/m <sup>3</sup>
LD50 (Kaninchen, Haut)	>= 3 160 mg/kg bw

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als reizend für die Haut eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wurde als vermuteter Verdacht auf Fruchtbarkeit oder auf ungeborenes Kind eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wurde als Schädigung der Organe bei längerer oder wiederholter Exposition eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Das Gemisch kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Weitere Informationen

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 8 von 9

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

**Kohlenwasserstoffe C6, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, n-hexan-reich**

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LL50	> 13.3 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	LC50	45 mmol/m <sup>3</sup> Dauer: 48h
Algen und bakterien (Chlorella pyrenoidosa)	EC50	2.66 % v/v Dauer: 10d

**n-hexan**

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LL50	13.37 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	LC50	31.9 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50	9.947 mg/L Dauer: 72h

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten**

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LL50	> 1 000 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EL50	> 1 000 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EL50	> 1 000 mg/L Dauer: 72h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

**Abfallcode:**

**07 01 04** Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**16 05 04** Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950	UN1950	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	2.1	2.1	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	Ja	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 02.02.2017
		Aktualisiert: -
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>REIFENSPRAY</b>	Version 1.0
		Seite 9 von 9

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode			
---	--	--	--

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

### Flam. Aerosol 2 H223, H229

Asp. Tox.1 H304

Skin Irrit.2 H315

STOT SE.3 H336

Rep.2 H361

STOT RE.2 H373

Aquatic Chronic 2 H411

### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**H361** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

**H361f** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.